

Zeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsberei-ches der 8. Änderung ches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Es gilt die Baunutzungsverordnung (BaunVo) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15 September 1977 [BBBI I. 5 1753]. zuletzt geandert durch Veordnung vom 19 Dezember 1986 (BBBI I. 5 2665).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung 1981, (PlanzV. 81) (BGB) 1. S. 833 / 834, vom 22. August 1981)



Art der baulichen Nutzung: § 5(2)1 BauGB Allgemeines Wohngebiet, § 4 Bounvo



Maß der baulichen Nutzung: § 5(2)1 BauGB Geschofflächenzahl,



Hauptwanderweg,



Elektrizität , (Tratostation), § 5(2) 4 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Waldbrandschutzgrenze,

Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden, 3 (1) vom 18. April 19.78 (Mindestabstand von diesen Flächen beträgt 30 m.) (GVOB. Schl. -H.19 78, Nr.7, S. 124)



GEMEINDE

TRAPPENKAMP

KREIS SEGEBERG

FLACHENNUTZUNGSPLAN 19

8. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG

ANDERUNGS-/ERGANZUNGSBEREICH FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN TENNISPLÄTZE

Maßstab 1:5000

Autgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.12.13 AB 37.

Die ortsubliche Bekonntmochung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushangs der des Bekonntmochungsblaken vom Die zum.

durch Abdruck wieder (m. amtlichen Bekonntmochungsblatt im 19.04.1488 aufstell.

durch Abdruck in dec am 09.01.1988 erfolgt

Die fruhzeitige Burgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB st am M.O.B. 1928 durchgefuhrt worden Auf Beschiuf der Gemendevertretung vom st. n. Satz 2. BauGB von der Trubzeitigen Burgerbeteiligung abgeseben worde

3 Die von der Planung beruhrten Trager offentlicher Belange sind mit Schreiben von 03.05.700 zur Abgobe einer Stellungnahme aufgebrandt worden. Die Bereichten zu den Werbhrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemañ 5 4 Abs 2 Baußgeschaelig-durchgefuldt worden.

Die Befeiligung der Nochborgemeinden die von der Planung beruhrt sein konner ist erfolgt (52 Abs 2 Bauß).

Die Gemeindevertretung hat am 06, 10.198 den Entwurf des Flachennutz ungsplanes 8. Anderung/Erganzung im Erlauterungsbericht beschlossen und zur Ausliegung bestimmt

Der Entwurf des Plachennutzungsplanes. 8 Anderung Fergaheung sowie der Erlauterungsbericht naben in der Zeit vom 07-1/4-1/422 bis zum 07-1/2-1/422 wichrend der Dienststunden Lägenager Zeiten nach 53 abs. 2 Bauße Orteinton ausgeleigen Die offentliche Ausliegung ist mit dem Hrweis daß Bedenken und Anzegunger wahrend der Auslegungsfrist von Jedermann suhr tritich oder zu Protokoli geltendigeflacht, werder können die zustranzeite des Bedenken und Anzegunger wahrend der Auslegungsfrist von Jedermann suhr tritich oder zu Protokoli geltendigeflacht, werder können die zustranzeite bestätzt.

durch Aushang ortsublich bekanntgemacht worden

6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bederiken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Trager offentlicher Belange am 23,02. 1929 ge-prütt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ber Entwart des Flochenstraungspienes 8. Anderung Enganung ist noch der offentlichen Auslegung (24f 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurt sowie der Enauterungsbericht in der Zeit vom bis zum wahrend flogsfider Zeiten. Daber ist bestimmt worden, dan Bedenken und Apregungen nur zu den geänderten und erganzten Teilen vorgebracht werden Konnten. Die affentliche Auslegungs ist mit dem Finweis, daß Bedenken und Annegungen wahrend der Auslegungstrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden konnen und bis zum durch Ausnang onts ublich bekapstigemacht worden. Dies wirde eine eingeschrankte Beteiligung hach § 3 Abs 3 Satz 2 Vm. § 13 Abs 1 Satz 2 Bauüb durchgetunzt.

Der Flachenhufzungsplan, 6. Anderung/Ergeneung wurde an 23.02.4949 abschiließend von der Gemeinde vertrefung beschlossen. Der Erfluderungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertrefung vom 23.02.4949 gebilligt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP

27.4.89

9 Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplo 10. Juli 1989 AZIVENDA-STUMP 60.89 on \$6 Abs 3 Bouch wur es. 8 Anderung | Ergar

GEMEINDE TRAPPENKAMP

Menny

Die Auflagen wurden durch Beschluft der Gemein erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflage Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vo Bestangt.

GEMEINDE TRAPPENKA

De Genehmigung des Flachennutzungsplanes. 8. Anderung/Enganzung im um fang der Ziff 91 sowie die Stelle, bie der der Plan auf Dauer wohrend der Denststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskuuff zu erhalten ist sind am Ziffz-ABD (legen bestimmt von der Inhalt Auskuuff zu erhalten ist sind am Ziffz-ABD (legen der Bekanntmachung st auf der Bekanntmachung at auf der Verfehzung von Verfahrens und Formizierschriffen und von Mangen der Abwegung sowie auf der Rechtstoligen (5.215 Abs 2.BauGB) ningewesen worden Der Flachennutzungstan. 8. Anderung/Enganzung ist mitten am 3,973-490 wirksam mewordens 29.7.1969 wirksam geworden ET

GEMEINDE TRAPPENKAMP

